

KINDERGRUPPENORDNUNG

Beispiel

Öffnungszeiten des Kindergruppenbetriebs:

Mo - Fr 9.00 - 17.00

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet ...

1. ...den Mitgliedsbeitrag regelmäßig zu jedem Monatsbeginn (bis spätestens 10. jeden Monats) zu erstatten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit € 240,- pro Kind. Für jedes weitere Kind der selben Familie gilt eine Ermäßigung von _____.
2. ...folgende zusätzliche Zahlungen einzuhalten:
 - Essensbeitrag: € 50,- pro Monat
 - Musikgymnastik: € 10,- pro Monat
 - Materialkosten: € 10,- pro Monat (Ausflüge, Eintritte, ...)Jeweilige Kostenänderungen müssen am Elternabend beschlossen werden und den Mitgliedern gegenüber geltend gemacht werden.
3. ...alle 14 Tage den Kochdienst zu übernehmen, dazu gehört das Besorgen einer Nachmittagsjause und ein monatlicher Putzdienst.
4. ...zur Teilnahme am Elternabend in der Kindergruppe (jeden 2. Dienstag im Monat 20.00 Uhr).
5. ...an den Sitzungen des NEK Landesverbandes teilzunehmen.
6. ...abwechselnd während Ausflügen als zusätzliche Begleitpersonen zu fungieren (ca. 14-tägig).

Ferien:

Je nach Bedürfnissen der Eltern und den Wünschen der BetreuerInnen werden rechtzeitig Schließzeiten während der Ferien vereinbart.